

weinfelden plant
den bau
einer
sonnigen
alterssiedlung



Was ist eine Alterssiedlung?

Unter einer Alterssiedlung versteht man ein Wohnhaus mit einer grösseren Anzahl Kleinwohnungen, die den Bedürfnissen älterer und noch rüstiger Leute angepasst sind.

Diese Wohnungen umfassen: ein Wohn- und gleichzeitig auch Schlafzimmer oder ein Wohn- und ein Schlafzimmer, Kleinküche und Toilettenraum. Aufenthaltsräume und gemeinsame Anlagen für Bäder und Duschen gehören ebenfalls dazu, während die Wäsche durch das Abwartehepaar besorgt wird. Mit einem Lift können auch die oberen Stockwerke bequem erreicht werden. Die optimale Grösse solcher Alterssiedlungen dürfte 30 bis 50 Wohnungseinheiten umfassen.

Warum überall Alterssiedlungen?

Unser Volk wird älter als früher. Es ist das die Folge der veränderten Lebens- und Arbeitsweise unserer Zeit sowie der ärztlichen Kunst. Betrug vor einem Jahrhundert die Lebenserwartung des Schweizer ungefähr 40 Jahre, so sind es heute rund 70 Jahre. Man spricht daher auch von der Überalterung; bei uns in Weinfelden ist beispielsweise rund ein Fünftel der Bevölkerung mehr als 60 Jahre alt. Der Umstand, dass Schulhäuser gebaut werden müssen, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Altersaufbau unseres Volkes in Richtung eines grösseren Anteiles älterer und alter Leute verschoben hat.



Wo sollen die ältern Leute wohnen?

Wohnungen in Neubauten sind für unsere Betagten vielfach unerschwinglich, und die für sie oft zu grossen Altwohnungen können sie nur mühsam besorgen. Daher besteht das dringende Bedürfnis nach praktischen Kleinwohnungen – auch bei uns in Weinfelden – wie eine Umfrage im Frühjahr 1962 bei den mehr als sechzigjährigen Einwohnern unserer Gemeinde sehr eindrücklich aufgezeigt hat. Unser Volk und mit ihm alle zivilisierten Völker stehen hier vor einer grossen sozialen Aufgabe.

Wer soll bauen?



Wer wird an die Lösung dieser grossen Aufgabe herantreten? Soll auch hier der Ruf nach dem Staat erhoben und ihm die Pflicht, Wohnungen für die Betagten bereit zu stellen, überbürdet werden? Sollen es die Kirchgemeinden oder gar die politischen Parteien unternehmen? Wir glauben, dass es Aufgabe des ganzen Volkes ist, hier etwas zu tun und dass private Initiative, gestärkt durch die Solidarität aller Bevölkerungsschichten und mit Unterstützung durch die öffentliche Hand das grosse Werk für unsere Alten am besten verwirklichen und tragen kann. Als Organisationsform für solche gemeinnützige Unternehmungen eignet sich deshalb diejenige der Genossenschaft am besten.

Was ist bereits
verwirklicht –
was ist geplant
in Weinfelden?

Am 25. September 1963 ist die
Genossenschaft Alterssiedlung und Pflegeheim Weinfelden
gegründet worden. Als Genossenschaftler zeichneten bis jetzt die Mit-
glieder eines vor Jahresfrist ins Leben gerufenen überparteilichen Komit-
tees, welches sich die Verwirklichung einer Alterssiedlung und in einer
späteren Etappe eines Pflegeheimes in Weinfelden zum Ziel gesetzt hat.

Gründungsmitglieder

Ammann-Bussinger Elisabeth, Hausfrau
Bauhofer Paul, Kaufmann
Brenner Ernst, Dachdeckermeister
Eder-Kaiser Erna M., Hausfrau
Gasser Ulrich, Ing. agr., Betriebsberater
Geyer Ernst, Installateur
Haffter Arthur, Dr. iur., Gerichtspräsident
Haffter Hans, Chef Güterexpedition
Hemminger Otto, Elektriker
Kreis Hans, Bankverwalter
Looser Ernst, techn. Leiter
Marti Hugo, Bäckermeister
Schläpfer Albert, Dr. phil., Gemeindeammann
Seeger-Meyer Rosa, Hausfrau
Sigrist Hans, a. Bankprokurist
Spielmann Franz, Betriebsleiter
Welter Alfred, Dienstchef MThB
Bürgergemeinde Weinfelden
Evangelische Kirchgemeinde Weinfelden
Katholische Kirchgemeinde Weinfelden
Munizipalgemeinde Weinfelden

Vorstand
bis zur ersten
Generalversammlung

Bauhofer Paul, Präsident
Kreis Hans, Kassier
Spielmann Franz, Aktuar

In der Gemeindeabstimmung vom 26. Mai 1963 haben die aufge-
schlossenen Stimmbürger von Weinfelden der Vorlage betreffend den
Ankauf von 93 Aren Bauland für die Errichtung einer Alterssiedlung
in der Wasserschaft begeistert zugestimmt.

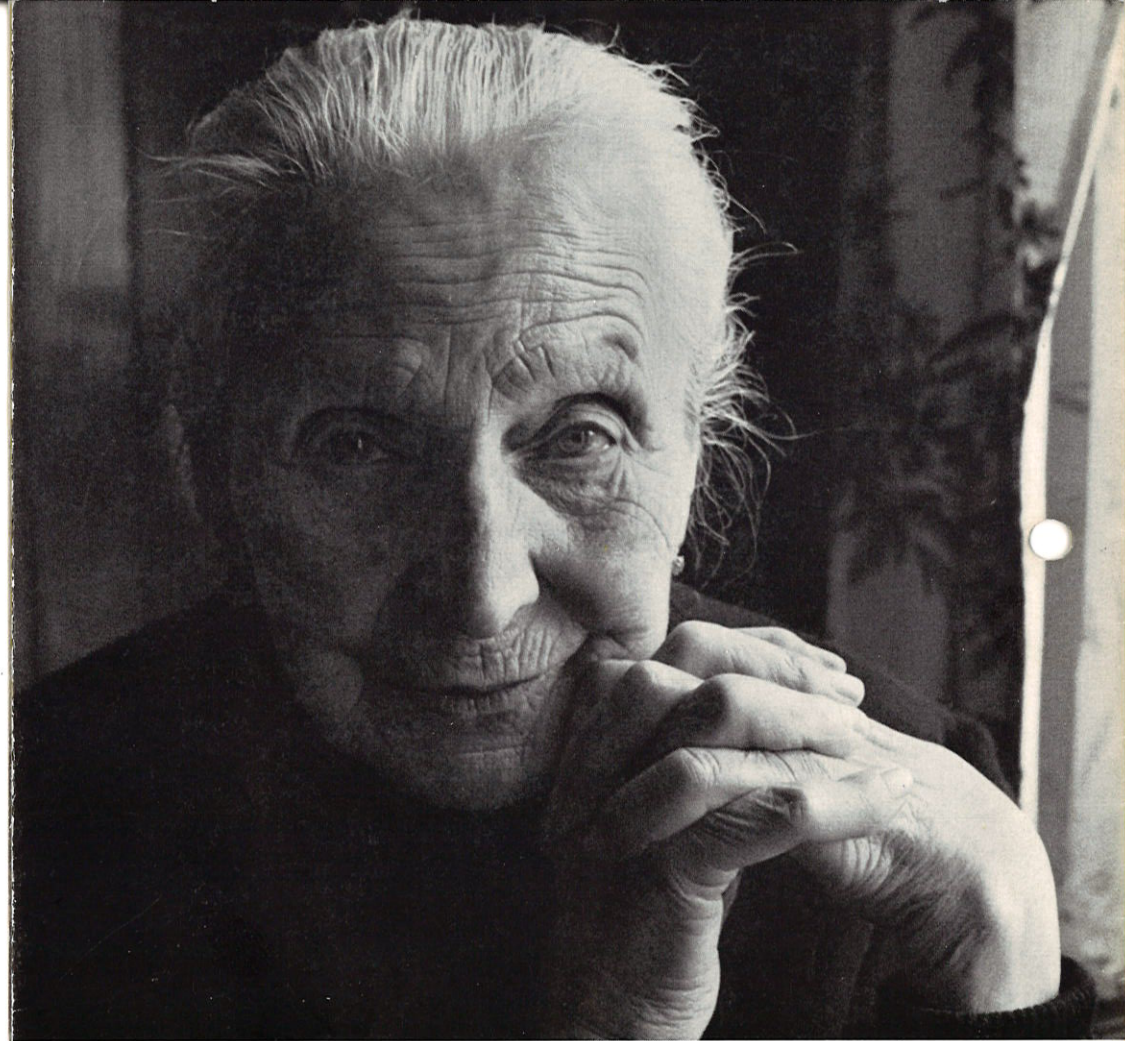
Geplant wird als erste Etappe der Bau einer Alterssiedlung mit 30 Ein-
und 10 Zweizimmerwohnungen für betagte Einwohner und Bürger
von Weinfelden. Der entsprechende *Projektwettbewerb* unter den in
Weinfelden wohnhaften und einigen eingeladenen Architekten ist
vorbereitet und provisorische Kostenberechnungen ergeben eine
Bausumme von 1,5 bis 2 Millionen Franken.

Nach den Erfahrungen bereits bestehender Alterssiedlungen sollten
die Baukosten zu je einem Drittel durch Beiträge à fonds perdu,
Genossenschaftskapital und Hypotheken gedeckt werden. Damit
wäre eine gesunde finanzielle Basis gewährleistet.



Wir helfen alle mit!

Lassen Sie sich für dieses grosse Werk begeistern und tragen auch
Sie Ihren Teil bei zur Lösung dieser schönen Aufgabe!
Werden auch Sie Mitglied der
Genossenschaft Alterssiedlung und Pflegeheim Weinfelden.
Die Zeichnung von Genossenschafts-Anteilen ist eine risikolose,
sichere Kapitalanlage. Statuarisch darf zwar die Verzinsung des
Genossenschaftskapitals 2 Prozent nicht übersteigen. Berücksichtigt
man aber, dass sie als thurgauische Anteilscheine weder einer Kapital-
noch einer Einkommenssteuer unterworfen sind, so zeigt sich, dass
die Differenz gegenüber einer Anlage auf Sparheft von beispielsweise
Fr. 1000.– nur einen jährlichen Zinsausfall von Fr. 5.– mit sich bringt.



Für Ihre tatkräftige Mithilfe bei der Verwirklichung dieses Sozialwerkes dürfen Sie des Dankes der Betagten, zu denen wir alle eines Tages gehören werden, gewiss sein.